

Aushändigung der Allgäu-Walser-Card - Datenschutzhinweise und Datenschutzerklärung

1. Für die Erfassung und Speicherung der Daten datenschutzrechtlich verantwortlich sind für Deutschland ausschließlich der Landkreis Oberallgäu und für Österreich die Gemeinde Mittelberg.
2. Ihre Daten werden zu statistischen Zwecken elektronisch gespeichert und **für allgemeine, nicht personalisierte** Marketingzwecke genutzt.
3. Ihre Daten werden im Rahmen der Bestimmungen des **Meldegesetzes** an die örtlichen Meldebehörden weitergegeben und dort auch zu **Kontrollzwecken bezüglich der ordnungsgemäßen Meldung** verwendet. Beachten Sie bitte, dass Sie nach dem Meldegesetz zu wahrheitsgemäßen Angaben, insbesondere auch über den geschäftlichen oder privaten Anlass Ihres Aufenthaltes verpflichtet sind.
4. Soweit Sie auf die Karte Kaufleistungen Ihres Gastgebers, der Tourismusstellen oder Leistungspartner gegen Entgelt aufbuchen lassen, werden auf der Ihnen ausgehändigten Allgäu-Walser-Card Ihr Vorname und Ihr Nachname sowie die Daten und die Betriebsnummer Ihres Gastgebers gespeichert. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich auf der Karte gespeichert. Ohne Ihre anderweitige, ausdrückliche Zustimmung dem Gastgeber gegenüber werden Ihre Daten nicht bei diesem, den örtlichen Tourismusstellen und Kommunen gespeichert (bzw. bei den Kommunen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Meldegesetzes).
5. Die gespeicherten Daten werden während Ihres Aufenthalts zur Zugangskontrolle bei den beteiligten Leistungspartnern aus Ihrer Karte ausgelesen und genutzt, jedoch nicht gespeichert. Die Leistungspartner, insbesondere Skiliftbetreiber und Bergbahnen geben diese Daten an Unternehmen weiter, welche für die Leistungspartner Zugangssysteme betreiben bzw. die Software zur Verfügung stellen. Die Nutzung der Daten durch die Leistungspartner sowie deren Systembetreiber erfolgt ausschließlich zur Zugangskontrolle. Eine anderweitige Nutzung oder Weitergabe erfolgt nicht.
6. Die Speicherung und Nutzung der Daten im Rahmen Ihrer Einverständniserklärung erfolgt nur bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums der Karte bzw. der Gültigkeit von aufgebuchten Kaufleistungen. Danach werden die Daten gelöscht.
7. Sie haben das Recht, vom Landkreis Oberallgäu bzw. der Gemeinde Mittelberg jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten sowie deren Löschung nach Ende des Gültigkeitszeitraums bzw. eine Bestätigung der Löschung zu verlangen. Ein Anspruch auf sofortige Löschung können Sie auch während des Gültigkeitszeitraums der Karte bei vorzeitiger Rückgabe geltend machen.